

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung dient der Genesung unserer Patientinnen und Patienten und einem reibungslosen Betriebsablauf. Sie gilt verbindlich für das Verhalten von Patientinnen und Patienten, deren Begleitpersonen und aller Besucher, die sich im Sana Klinikum Offenbach und auf dem Klinikgelände aufhalten. Diese beachten bitte neben der Hausordnung auch die Besuchsordnung.

Vielen Dank!

1. Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen und Besucher sind verpflichtet, den Anordnungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sana Klinikum Offenbach GmbH Folge zu leisten.
2. Im Zuge der Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen und Besucher die Verwendung jedweder Aufzeichnungsgeräte für Bild- und/oder Tonaufnahmen auf dem Gelände untersagt. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, auf die Einhaltung dieser Vorgabe besonders zu achten und Sie darauf hinzuweisen. Sofern Sie zur Erinnerung persönliche Aufnahmen machen wollen, sprechen Sie bitte unsere Mitarbeiter vorab an. Im Falle kommerzieller und journalistischer Aufnahmen müssen wir Sie auffordern, sich vorab mit unserer Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung zu setzen.
3. Die Patientinnen und Patienten dürfen nur die von den Ärzten/Ärztinnen des Sana Klinikums Offenbach verordneten Arznei- und Heilmittel verwenden. Bereits von anderen Ärzten/Ärztinnen verordnete Medikamente müssen dem/der behandelnden Arzt/Ärztin zur Kenntnis gegeben werden. Die Einnahme von eigenen Medikamenten, Nahrungsergänzungstoffen, homöopathischen Heilmitteln und speziellen pflanzlichen Heilmitteln muss den behandelnden Ärzten mitgeteilt werden und bedarf deren Zustimmung.
4. Die Verpflegung der Patientinnen und Patienten richtet sich nach dem täglichen Speisenangebot (Auswahlverpflegung) oder nach besonderer ärztlicher Verordnung. Die Einnahme von anderen oder zusätzlichen Speisen oder Getränken ist selbstverständlich erlaubt. Da sie im Einzelfall aber der Genesung schaden können, sollte dies unbedingt mit dem behandelnden Arzt/Ärztin abgestimmt werden. Die Mahlzeiten sollen in den Krankenzimmern oder den hierfür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen eingenommen werden.
5. Das Sana Klinikum Offenbach ist rauchfrei. Das Rauchen im Hause ist grundsätzlich nicht gestattet. Auch der Genuss von Alkohol und Rauschmitteln während der stationären Behandlung ist unzulässig.
6. In den Nachtstunden (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) und in der Mittagszeit (12:00 Uhr bis 14:00 Uhr) ist erhöhte Rücksichtnahme geboten. Zum Wohle aller sollte aber zu allen Zeiten unnötiger Lärm vermieden und auf die Interessen anderer Patienten und Patientinnen Rücksicht genommen werden.
7. Zu den ärztlichen Visiten sowie zur Ausführung von Verordnungen sollen sich die Patientinnen und Patienten in ihren Krankenzimmern aufhalten.
8. Bei Aufhalten außerhalb des Krankenzimmers ist eine Überbekleidung (Bademantel, Sportkleidung o.Ä.) zu tragen. Außerhalb der Station sollte Tages-/ Straßenkleidung oder Sportbekleidung getragen werden.
9. Patientinnen und Patienten, die ihre Station verlassen wollen, müssen dies den Mitarbeitern des Pflegedienstes mitteilen. Patientinnen und Patienten, die die Klinik in dringenden Fällen kurzzeitig (stundenweise) verlassen wollen, bedürfen hierzu der Erlaubnis des/der behandelnden Arztes/Ärztin. Das Klinikum übernimmt keine Haftung für während einer Beurlaubung entstehende Personen- oder Sachschäden.
10. Die Klinikeinrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Abfälle sind in den hierfür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Das Entfachen von offenem Feuer oder Kerzen ist auf dem Gelände untersagt.
11. Im Sana Klinikum Offenbach ist es nicht erlaubt,
 - sich als Patient/in mit Schuhen oder Straßenkleidern auf das Patientenbett zu legen.
 - sich als Besucher oder Begleitperson auf ein Patientenbett zu legen oder dieses als Sitzgelegenheit zu benutzen.
 - Werbung zu betreiben, Geschäfte zu tätigen oder für politische, religiöse oder weltanschauliche Ziele etc. zu werben oder zu sammeln.
 - Tiere mitzubringen.
12. Hunde müssen in den Parkanlagen und dem gesamten Gelände des Sana Klinikums Offenbach an der Leine geführt werden. Das Betreten der Flächen mit durchgestrichenem Hundesymbol ist nicht erlaubt. Das Mitführen sogenannter Listenhunde/Kampfhunde ist verboten.
13. Der Betrieb von eigenen Fernsehgeräten ist im Klinikum nicht gestattet.
14. Eine Telefon- und Fernsehbenutzung ist über aufladbare Wertkarten möglich. Automaten, um Karten aufzuladen, befinden sich in Ebene 0 des Hauptgebäudes.
15. Internetanschlüsse am Bett können nur zur Verfügung gestellt werden, soweit Anschlüsse vorhanden sind. Dienstanschlüsse dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.
16. In der Kapelle des Klinikums auf Ebene 1 im Hauptgebäude finden regelmäßig katholische und evangelische Gottesdienste statt. Ein muslimischer Gebetsraum steht hier ebenfalls zur Verfügung. Angaben über die Uhrzeit der jeweiligen Gottesdienste sowie die Telefonnummern der Klinikseelsorge können beim Stationspersonal erfragt werden.
17. Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen und Besuchern ist der Aufenthalt in den Betriebsräumen des Klinikpersonals nicht gestattet.
18. Für Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen und Besucher stehen gebührenpflichtige Parkplätze im Parkhaus des Klinikums zur Verfügung. Ein- und Mehrtageskarten sind im Café Medicus in Ebene 0 erhältlich. Die Parkverbotshinweise sowie das Einhalten der Straßenverkehrsordnung sind unbedingt zu beachten.
19. Für die Garderobe von Besuchern wird keine Haftung übernommen. Für die Haftung für eingebrachte Sachen von Patienten und Patientinnen gelten die §§ 15 und 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.
20. Der Geschäftsführer des Sana Klinikums Offenbach übt das Hausrecht aus. Er hat dieses auf die Bereichsverantwortlichen (Klinik- und Institutsleiter/innen, verantwortliche Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes sowie der Verwaltung) übertragen. Begleitpersonen und Besucher können bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung aus dem Klinikum gewiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt ein Hausverbot vorbehalten.

Diese Hausordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft und ersetzt die Hausordnung vom 01.01.2019.

Offenbach, den 25. Februar 2019



Sascha John
Geschäftsführer